

dende Durchbruch in den vordem volksparteilich dominierten Kreisen. Die BVP war, so *Falk Wiesemann*, dessen Forschungen mit denen Pridhams mancherlei Berührungspunkte aufweisen, der »eigentliche Verlierer« (S. 265) dieser Wahlen, die die bis dahin zwischen Bayern und dem Reich zu beobachtenden Differenzierungen im Wählerverhalten endgültig einebneten. Diesen Trend zur Nivellierung mögen einige der von Wiesemann zusammengestellten Daten (S. 265–68) verdeutlichen. Für den Wahlgang im November 1932 verzeichnete die Wahlstatistik in Bayern eine gegenüber dem Reich um knapp drei Punkte schwächere Wahlbeteiligung (77,7 gegen 80,6 ‰). Im März 1933 glich sich dieser Abstand aus: Mit einer Wahlbeteiligung von 88,0 ‰ erreichte Bayern beinahe die Quote des Reichs (88,7 ‰). Lag die NSDAP im November mit ihrem Stimmenanteil in Bayern circa drei Prozent unter dem Reichsdurchschnitt (30,5 gegen 33,1 ‰), so zog sie im März mit 43,1 ‰ (gegen 43,9 ‰ im Reich) fast gleich. Zwischen beiden Wahlen erzielte die NSDAP ein Plus von 728 000 Stimmen, die BVP hatte dagegen ein Minus von 8800 Stimmen zu beklagen. Der Prozeß der Wählermobilisierung und die Bewegung von der BVP weg und hin zur NSDAP verliefen am »einschneidendsten« in vornehmlich landwirtschaftlich geprägten Wahlkreisen »mit traditionell niedriger Wahlbeteiligung und hohem katholischen Bevölkerungsanteil«, in Gebieten also, »die sich bei den vorangegangenen Wahlen als relativ immun gegenüber der Propaganda der Nationalsozialisten gezeigt hatten« (S. 264) und nun – verglichen mit städtischen Wahlkreisen – der BVP überproportional hohe Stimmenrückgänge, der NSDAP aber verhältnismäßig hohe Stimmengewinne brachten.

Folgt man Wiesemanns einleuchtend und übersichtlich entwickelter Analyse, so gründeten relative Stabilität und Resistenz des volksparteilichen Wählerpotentials in der prononciert konservativen Orientierung der BVP, die – darin vom Zentrum im Reich prinzipiell abgehoben – von keinem ›linken‹, republikanisch optierenden Arbeitnehmerflügel beeinträchtigt wurde. Nach dem Sturz des sozialdemokratisch geführten Kabinetts Hoffmann im Frühjahr 1920 verstand sie es, die Sozialdemokratie konsequent von jeglicher Einwirkung auf die Staats- und Verwaltungsgeschäfte fernzuhalten, und für ein gutes Dutzend von Jahren avancierte sie zu einem der maßgeblichsten Faktoren im Kräftefeld der bayerischen Innenpolitik. Katholizismus, Regionalismus und ein überaus kompromißloser Antisozialismus verschmolzen dabei zu einer unauflöslichen Symbiose, die Ressentiments und Verhaltensmuster ihres Wählerstamms im mittleren Bürgertum artikulierte und bestätigte, nostalgische Erinnerungen an das Haus Wittelsbach mit rückwärtsgewandten gesellschaftlichen Utopien wachhielt und ständestaatlichen Ordnungsmodellen das Wort redete. Diese Denkschablonen waren denen der NSDAP in mancher Hinsicht verwandt, nur daß die BVP sie in ›soliderer‹, traditionsverpflichteter, christlich-katholischer Verbrämung präsentierte. Aus dieser Konstellation resultierte wesentlich das delikate Konkurrenzverhältnis zwischen beiden Parteien, aber auch die anhaltende Attraktivität der BVP für mittelständische Wählergruppen, die von der NSDAP in der Substanz nicht viel mehr erwarten durften als von der BVP. Ebenso wenig wie die NSDAP verstand sich die BVP als Hüterin des Weimarer Staates. Wenngleich in jeweils situationsspezifischer Nuancierung und wechselnden, taktisch bedingten Varianten vorgetragen, trachtete sie danach, die bayerische wie die Reichsverfassung zugunsten eines autoritären, nach Möglichkeit monarchischen Zweikammerkonstitutionalismus mit starken föderalistischen Akzenten und extensiver Sicherung bayerischer Reservatsrechte umzuformen. Von daher verwundert es nicht, auch die BVP und die von ihr getragene Staatsregierung im Chor derjenigen Stimmen anzutreffen, die seit 1924 immer vernehmlicher nach ›Reichsreform‹ riefen. Ideologisches Substrat und antidemokratischer Affekt dieser Bestrebungen lassen sich prägnant mit einem von Wiesemann angezogenen Zitat aus der Correspondenz der BVP vom November 1929 illustrieren (S. 23): »Aus dem Gedankengute der christlichen Staatsauffassung schöpfend stellen wir der unchristlichen Volkssouveränitätslehre der französischen Revolution, die sich in das